

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DMG MORI Academy GmbH für Schulungsdienstleistungen

1. Allgemeines

- 1.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Schulungsdienstleistungen („Schulungen“) der DMG MORI Academy GmbH („DMG MORI Academy“), die DMG MORI Academy gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erbringt (gemeinsam „Kunde“).
- 1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DMG MORI Academy gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben.
- 1.3. Angebote von DMG MORI Academy sind freibleibend und unverbindlich. Die Anmeldung des Kunden zu einer Schulung gilt als verbindliches Vertragsangebot; in der Anmeldung sind Namen und Vornamen der/des Schulungsteilnehmer(s) anzugeben. Ein Vertrag zwischen DMG MORI Academy und dem Kunden kommt erst durch Anmeldebestätigung zustande; die Anmeldebestätigung ist gleichzeitig Schulungsnachweis für den bzw. die vom Kunden angemeldeten Teilnehmer („Schulungsteilnehmer“). Angebot, Anmeldung und Auftragsbestätigung können in Schriftform, per Telefax oder E-Mail erfolgen.

2. Durchführung von Schulungen

- 2.1. DMG MORI Academy bietet Schulungen in Form von Präsenzs Schulungen am Sitz der DMG MORI Academy, Präsenzs Schulungen beim Kunden, Schulungen nach individuellen Vorgaben des Kunden sowie Online-Schulungen an. Inhalt und Umfang der von DMG MORI Academy zu erbringenden Schulungsleistungen ergeben sich aus dem Angebot.
- 2.2. Schulungen werden durch von DMG MORI Academy beauftragte Personen oder eigene Mitarbeiter (gemeinsam „Trainer“) erbracht. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Schulung durch einen bestimmten Trainer.
- 2.3. DMG MORI Academy schuldet allein die Erbringung von Schulungsdienstleistungen, nicht jedoch die Herstellung eines bestimmten Werkes oder Erfolges.
- 2.4. Der Kunde übernimmt die Verantwortung, dass die von ihm angemeldeten Schulungsteilnehmer stets und in vollem Umfang Weisungen der Trainer Folge leisten. Soweit Schulungen am Sitz von DMG MORI stattfinden, sind die allgemeingültigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.
- 2.5. Soweit Schulungen am Sitz des Kunden durchgeführt werden, stellt der Kunde, soweit nicht anders vereinbart, die zu Schulungszwecken notwendigen technischen Mittel (z.B. Beamer, Leinwand etc.) zur Verfügung. Falls die Schulung an Maschinen des Kunden erfolgt, verpflichtet sich der Kunde für die Sicherheit des Arbeitsplatzes, insbesondere die Sicherheit der Maschine, für die Einhaltung bestehender Sicherheitsvorschriften sowie angemessene Arbeitsbedingungen zu sorgen.
- 2.6. Online-Schulungen erfolgen in Echtzeit. Trainer und Schulungsteilnehmer kommunizieren per Videochat. Ein Mitschnitt der Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Einwilligung von DMG MORI Academy zulässig. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die für die Durchführung der Online-Schulung notwendigen Systemvoraussetzungen (z.B. Videochat-Programme) vorzuhalten. Der Kunde erhält die für die Durchführung der Online-Schulung notwendigen Login-Daten mit der Anmeldebestätigung übersandt.
- 2.7. Bei regelmäßiger Teilnahme erhält der Schulungsteilnehmer eine Teilnahmebescheinigung.

3. Vergütung

- 3.1. Die Vergütung der Schulungsleistungen bestimmt sich nach den im Angebot genannten Konditionen und bezieht sich, sofern im Angebot nicht anders angegeben, auf die Teilnahme pro Schulungsteilnehmer und Veranstaltungstermin/-reihe. In der Vergütung sind auch Kosten für Schulungsunterlagen und Verpflegung enthalten. Die Vergütung versteht sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 3.2. DMG MORI Academy sendet dem Kunden über die Vergütung eine Rechnung zu. Sofern nicht anders vereinbart, ist die Vergütung 14 Tage vor Schulungsbeginn fällig. Geht dem Kunden die Rechnung später als 14 Tage vor Schulungsbeginn zu, ist die Rechnung sofort zur Zahlung fällig.

4. Nichtteilnahme und Ausfall

- 4.1. Kann ein Schulungsteilnehmer nach Versand einer Anmeldebestätigung nicht an einer Schulung teilnehmen, ist der Kunde verpflichtet, DMG MORI Academy unter Angabe des Namens des Schulungsteilnehmers schriftlich über die Nichtteilnahme zu informieren („Kundenstornierung“). Erfolgt die Kundenstornierung vor dem 28. Kalendertag vor Schulungsbeginn, ist der Kunde von der Entrichtung der Vergütung befreit. Geht die Kundenstornierung zwischen dem 28. und dem 15. Kalendertag vor Schulungsbeginn bei DMG MORI Academy zu, wird eine Teilnahmegebühr in Höhe von 50 % der vereinbarten Vergütung erhoben. Bei Zugang einer Kundenstornierung nach dem 14. Kalendertag vor Schulungsbeginn ist der Kunde zur Zahlung der vollständigen vereinbarten Vergütung verpflichtet. Beiden Parteien steht es frei Nachweis zu erbringen, dass DMG MORI Academy infolge der Kundenstornierung keine oder tatsächlich niedrigere bzw. höhere Aufwendungen entstanden sind. Der Kunde kann anstelle des angemeldeten Schulungsteilnehmers jederzeit und ohne Mehrkosten einen Ersatzteilnehmer benennen.

- 4.2. Falls DMG MORI Academy aufgrund nicht zu vertretender Umstände (z.B. Krankheit eines Trainers, höhere Gewalt) eine Schulung nicht durchführen kann, wird DMG MORI Academy den Kunden unverzüglich nach Kenntnis hiervon schriftlich über den Ausfall der Schulung informieren und bereits geleistete Zahlungen ohne Abzüge erstatten. Weitergehende Ansprüche des Kunden bestehen nur nach Maßgabe von Ziff. 5.
- 4.3. Die Durchführung der Schulungen setzt voraus, dass eine Mindestzahl von drei Personen an der Schulung teilnimmt. Sofern die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, ist DMG MORI Academy berechtigt, die Schulungen abzusagen. Dies wird DMG MORI Academy den Kunden unverzüglich nach Kenntnis hiervon schriftlich mitteilen und bereits geleistete Zahlungen ohne Abzüge erstatten.

5. Haftung

- 5.1. DMG MORI Academy haftet bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- 5.2. DMG MORI Academy haftet – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet DMG MORI Academy nur
 - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie
 - b) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung von DMG MORI Academy jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 5.3. Die sich aus Ziff. 5.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzung durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden DMG MORI Academy nach den gesetzlichen Bestimmungen zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit DMG MORI Academy arglistig gehandelt oder eine Garantie übernommen hat sowie für Fälle zwingender Haftung (z.B. nach dem ProdHaftG).

6. Urheberrecht

DMG MORI Academy stehen sämtliche Urheberrechte an den Schulungsunterlagen zu. Die Schulungsunterlagen dürfen ausschließlich durch den Kunden genutzt werden. Jede Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung oder sonstige Weitergabe der Schulungsunterlagen durch den Kunden an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung der DMG MORI Academy.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen DMG MORI Academy und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 7.2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Bielefeld.
- 7.3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen. Unwirksame Bestimmungen gelten als durch solche wirksamen Regelungen ersetzt, die geeignet sind, den wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung soweit wie möglich zu verwirklichen. Die Bestimmungen dieser Ziff. 7.3 gelten entsprechend im Fall von Lücken.